Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 222. **Donnerstag** den 2. Mai 1901. 95. Jahrgang.

Die Wirren in China.

J'accuse — in China.

Aus Peking, 10. März, schreibt man uns:

Die soeben bekannt gewordene Anklageschrift der im vorigen Jahr hingerichteten und für fremdenfreundlich gehaltenen Staatsmänner Hsü-ching-cheng (Früherer Gesandter in Berlin) und Yuan-tschang gegen die damaligen Machthaber ist in doppelter Hinsicht ein bedeutsames historisches Document: einmal, weil sie die Fäden der Vorgeschichte des Boxeraufstandes schonungslos bloßlegt, zweitens aber, weil sie für die Mächte die für die Zukunft höchst bedeutsame Mahnung enthält, in den aufgeklärten Chinesen erst recht die Feinde der Fremden zu erblicken. Die wenige Stunden vor der Hinrichtung abgefaßte, in die Form einer geheimen Eingabe gekleidete Anklageschrift lautet:

„Geheime Eingabe gegen hohe Würdenträger, die an ketzerische Künste glauben, das Reich schädigen und das Volk ins Unglück stürzen, und Bitte um ein Edict, welches die Urheber des Unglücks streng bestraft, damit die Quelle der Anarchie verstopft und das Land aus der Gefahr gerettet werde.

Im Anfang, als die Boxer die Fahne des Aufruhrs erhoben, verfügten sie weder über wirksame Waffen, wie Geschütze und Kanonen, noch über militärische Ausbildung, nur mit ihrer Parole „Stütze die Dynastie und vernichtet die Fremden" warben sie Mengen tollkühnen Gesindels, mit dem sie sich zusammenthaten, um Unruhen zu erregen. Hätte damals nur ein tüchtiger Localbeamter oder Officier zur Verfügung gestanden, dann wäre die Herstellung der Ruhe mehr als geglückt. Statt dessen aber hat der ehemalige Gouverneur Yü-hsien von Schantung von vornherein das Geschwür gepflegt, und nachher ist der Generalgouverneur Yülu von Tschili ihnen sogar in aller Feierlichkeit entgegengezogen; man hat sie mit Waffen versorgt und damit dem ohnehin schon wilden Tiger noch Flügel gegeben.

Obwohl wir sonst nicht viel werth sind, wissen wir doch auch, daß die Fremden, die sich ins Innere Chinas hineinbohren, China wahrhaftig keinen Vortheil bringen. Aber erst müssen wir die innere Verwaltung reorganisiren und dabei auf die Erhaltung der Freundschaft mit den anderen Ländern ernstlich bedacht sein, und dann losschlagen, wenn wir einen günstigen Augenblick für den Kampf gefunden haben, dabei auch unter den Ländern ein solches aufs Korn nehmen, mit dem leicht fertig zu werden ist, mit imponirender Entschlossenheit losstürmen und dem aufgespeicherten Zorn Luft schaffen.

Für den Fall, daß jene entschlossen wären, zu einer Zeit, wo die Räuber von außen in unser Landvergelhaft eindringen, sich zur Bethätigung ihrer Treue und ihres Patriotismus zu ermannen und die Eroberungslinge gleichsam vor dem Frühstück (d. h. rasch und leicht) zu vernichten, dann wären wir die letzten, welche diesem Entschluß nicht Beifall zollten, gleichviel wie es mit der Kraft zur thatsächlichen Ausführung bestellt sei. Wenn man aber gerade jetzt, wo der Hof mit anderen Ländern freundschaftliche Beziehungen pflegt, plötzlich den Ruf ausstößt: „Vernichtet die Fremden!", so heißt das, unüberlegt Feindseligkeiten an unseren Grenzen heraufbeschwören und mit dem Reich spielen.

Unerwarteter Weise aber reicht der Horizont zweier so hoher Provinzialbeamter wie Yü-hsien und Yülu nicht so weit. Yülu hat sogar Boxerhäuptlinge an sich herangezogen, die er wie hervorragende Gäste behandelt; Taugenichtse und Raufbolde aus den Dörfern haben sich zu Hunderten und Tausenden zusammengethan, mit ihren Bisitenkarten, auf denen die Zeichen „I ho kuan" (d. h. „Vereinigung der Eintracht und des Patriotismus", Bezeichnung der Boxergemeinschaft) stehen, finden sie Einlaß in seine Amtsgebäude, wo der Generalgouverneur sie als ihm Gleichstehende mit der größten Auszeichnung behandelt. Liegt nicht hierin schon eine Mißachtung des Hofes und eine Beschimpfung der derzeitigen Gelehrtenwelt? Die Boxer von Chang-hai-hsien, nämlich Chang-te-chang, Tsao-fu-tien, Han-yü-li, Wen-pa-chih und Wang-lü-cheng, sind auch zu gewöhnlichen Zeiten gewaltthätige Dorfraufbolde gewesen, die die Behörden verachteten und gemeinsame Unruhen erregten, eine wahre Landplage, ihre Namen sind längst Jedermann unter den Eingeborenen bekannt, auch in Peking kennt sie Jeder. Und trotzdem hat der Generalgouverneur sie ganz öffentlich in Berichten an den Thron unter Beilegung günstiger Zeugnisse zur Vormerkung für Beamtenstellen vorgeschlagen. Weiter kann man doch in der absichtlichen Täuschung des eigenen Herrschers nicht gehen. Ferner hat Yülu den Thron durch lügnerische Berichte über die ersten Kämpfe mit den fremden Truppen hintergangen. Dies harmonirt auf das Schärfste mit der lügnerischen Meldung des Generals Tung-fu-hsiang, daß die Gesandtschaften völlig niedergebrannt und sämmtliche Fremden erschlagen seien.

Dieser Tung-fu-hsiang ist ursprünglich ein eingeborener Bandit von Kansu, der, durch die Noth gedrängt, sich endlich unterwarf und seine Dienste als Soldat zur Verfügung stellte; im Laufe der Zeit hat er sich allsdann allerdings einige Verdienste erworben; durch die Gnade des Hofes ist er dann außer der Reihe befördert worden, bis er schließlich seine jetzige Stellung erhielt. Er mußte daher mit besonderer Sorgfalt auf sich Acht geben, um sich der ihm zu Theil gewordenen großen Gnade würdig zu erweisen zu suchen. Statt dessen aber fraternisirt er mit Banditen und begeht Gemeinheiten wie ein Räuber und Dieb. Geht man der Natur seiner Wildheit und Unbotmäßigkeit weiter nach, so findet man nicht nur, daß er sich der kaiserlichen Gnade gegenüber undankbar erwiesen hat, sondern muß auch fürchten, daß seine Gesinnung, die der eines jungen Wolfes gleicht, noch weiteres Unheil anrichten werde.

Yülu hingegen ist schon früher oberer Provinzialbeamter gewesen und hat eine Stellung inne, die mit der eines Militärbeamten, wie Tung-fu-hsiang, nicht zu vergleichen ist, und doch ist auch er bornirt in einem Grade, wie Niemand vermuthet hätte. Indem solche Leute in der irrthümlichen Annahme, es entspräche den Intentionen Ihrer Majestäten der Kaiserin-Regentin und des Kaisers, sich den thörichten Anschauungen von Hofwürdenträgern anschließen, setzen sie in der unüberlegtesten Weise, ohne Scheu und Furcht, das Oberste zu unterst. Die Hofwürdenträger wieder ziehen jene an sich heran, um ihr eigenes betrügerisches Treiben mit ihrer Hilfe zu decken.

Der Großsekretär Hsü-tung ist stets ein dummer Mensch gewesen, dem jedes Verständniß für das, was nützlich, und das, was schädlich ist, abgeht. Kang-yi, Mitglied des Staatsraths und assistirender Großsekretär, der zu Verräthern hält und sich auf Banditen stützt, ist ein Mann von unheilbarer Thorheit. Chi-hsien, Mitglied des Staatsraths und Präsident des Cultusministeriums, hat stets an seinen Vorurtheilen klettenhaft festgehalten, ist unwissend und aufgeblasen. Chao-shu-chiao, Mitglied des Staatsraths und Präsident des Justizministeriums, ist von Natur ein listiger Fuchs, der sich aufs Speichellecken versteht. (Schluß folgt.)

* **Peking**, 30. April (Telegramm.) General Voyron bezieht sich nach Tientsin und errichtet dort sein Hauptquartier zur Ueberwachung und Zurückziehung der französischen Truppen, welche gemäß dem Wunsche der fremden Gesandten, daß mit der theilweisen Reduction der verbündeten Streitkräfte unverzüglich begonnen werde, allmählich erfolgt. — Graf Waldersee stellte heute den Gesandten die Antwort der Generale auf verschiedene Fragen militärischen Charakters zu. Die Antwort stimmte im Großen und Ganzen den Ansichten der Gesandten zu. In Uebereinstimmung mit der Forderung der Letzteren, daß die Zahl der Truppen der einzelnen Nationalitäten, welche in Tientsin und Schanhaikwan verbleiben sollen, specificirt werde, schlagen die Generale vor, daß an den genannten Plätzen 300 Mann von jeder Macht zurückbehalten werden. (Wiederholt.)

* **London**, 2. Mai. (Telegramm.) Die „Times" berichten aus Hongkong unter dem 1. Mai: Eine von dem Vicekönig und einem Tartarengeneral unterzeichnete Proclamation hebt die Privilegien auf, die die Mandschus bisher den Chinesen gegenüber hatten.

* **Konstantinopel**, 1. Mai. Die unter Führung des Generals Enver Pascha stehende türkische Mission für China ist heute von hier abgegangen.

Der Krieg in Südafrika.

England kriegsmüde.

Der Staatssekretär des Kriegsamtes Brodrick hielt gestern in Guildford eine Rede, in der er die **Nothwendigkeit betonte, so schnell wie möglich den Krieg in Südafrika zu beenden.** Redner sprach sodann von dem Widerstande gegen den neuen Kohlenzoll und sagte, wenn man etwa glaube, daß eine solche Agitation auf die Regierung irgend welchen Druck ausübe, durch den sie zur Nachgiebigkeit veranlaßt werden könnte, dann würde für die Regierung die Zeit ihrer Herrschaft zu Ende sein. So lange als keine besseren Maßnahmen angerathen werden könnten, würde die Regierung bei den jetzt gemachten Vorschlägen über die Heeresorganisation bleiben.

Entschädigung Ausgewiesener.

In der gestrigen Sitzung der Prüfungskommission für die Entschädigungs-Ansprüche der aus Südafrika ausgewiesenen Personen weigerte sich der Zeuge de Haas, gewisse Fragen des Generals Ardagh, des Vertreters des Kriegsamts, zu beantworten. Der Letztere erklärte, da nur fünf Zeugen von 1100 Betheiligten geladen worden seien, so müsse von diesen fünf Personen Alles, was irgend möglich, erhärtet werden. Der holländische Bevollmächtigte Bisschop legte Verwahrung ein gegen Fragen allgemeinen Charakters. Der Präsident entschied, der Gerichtshof müsse in Bezug auf seine persönliche Kenntniß den Zeugen genau erforschen und müsse sich darüber vergewissern, ob derselbe sich am Kriege betheiligt habe.

* **London**, 1. Mai. Lord Kitchener telegraphirt aus Pretoria vom 1. Mai: General Grenfell griff die Boeren bei Dergplatz nahe bei Kalverkberg an, wo der letzte lange Tom in Stellung gebracht war und das Feuer eröffnete. Nachdem die „Kitchener Schützen" auf 3000 Yards herangekommen waren, wurde das Geschütz in die Luft gesprengt und die Boeren zogen sich zurück. Es wurden zehn Gefangene gemacht. Von den anderen Abtheilungen wird gemeldet, es seien in verschiedenen Zusammenstößen zehn Boeren gefallen, sechs seien verwundet und zehn gefangen genommen worden. Sechzig Boeren hatten sich ergeben und 400 000 Patronen Gewehrmunition seien erbeutet worden. Der Verlust der Engländer beträgt 4 Todte und 7 Verwundete.

* **Madras**, 1. Mai. Der Dampfer „Roslin Castle" ist mit 500 Boeren an Bord hier eingetroffen und geht morgen nach Bellary weiter.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 2. Mai.

Im **Reichstage** hat gestern die dritte Lesung des Urhebergesetzes wider alles Erwarten noch nicht zu Ende geführt werden können. Und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Herren wieder einmal nicht in hinreichender Anzahl beisammen waren, um einem in Sicht befindlichen Antrage auf namentliche Abstimmung oder einer Anzweiflung der Beschlußfähigkeit gewachsen zu sein. Der Anfang der Sitzung verlief glatt, eine Reihe von Paragraphen wurde debattelos erledigt und nur bei einem derselben eine geringfügige Aenderung an dem Beschlusse zweiter Lesung vorgenommen. Ein lebhafter Kampf entspann sich erst beim § 19, der davon handelt, inwieweit eine Vervielfältigung literarischer Werke ohne Erlaubniß zulässig sein soll. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes hatten bekanntlich die Fanatiker des Urheberschutzes dergestalt den Sieg davon getragen, daß sogar den Anthologien und Liederbüchern (Commersbücher u. dgl.) der Boden abgegraben worden war. Nur Sammelwerken für unterrichtliche, kirchliche u. dgl. Zwecke war der Abdruck von Gedichten, kleineren literarischen Werken und Theilen größerer zugestanden worden. Gestern nahm der Abgeordnete Dr. Hasse den Versuch, die Freigabe des Abdrucks für Anthologien durchzusetzen, wieder auf. Er hatte dabei aber nur einen halben Erfolg. Die Urheberschützler strengster Observanz, an der Spitze wieder Herr Müller-Meiningen von der freisinnigen Volkspartei, acceptirten zwar den Antrag Hasse, aber nur mit einem Anhängsel, wonach für die Aufnahme literarischer Productionen in Sammelwerke für den Fall, daß der betreffende Autor noch lebt, dessen Einwilligung einzuholen ist. Mit einer solchen Fußangel ist die Freigabe des Abdrucks für Anthologien natürlich nicht allzuviel werth, wenn ihr auch nicht gerade jede Bedeutung abzusprechen ist. Schon um deswillen nicht, weil auf Antrag des conservativen Abgeordneten Oertel — der den Anthologien gestern unerwarteter Weise etwas mehr Wohlwollen erwies, als bei der zweiten Lesung — auch noch ein Zusatz dahin beschlossen wurde, daß die Einwilligung des Autors als ertheilt gelten soll, wenn dieser auf eine bezügliche Anfrage resp. Mittheilung des Herstellers des Sammelwerkes einen Monat verstreichen läßt, ohne seine Einwilligung ausdrücklich zu verweigern. Wer Lust hat, Anthologien herauszugeben und zu verlegen, ist also künftig nicht mehr so ganz daran behindert, als er es nach den Beschlüssen zweiter Lesung gewesen sein würde. Außerdem sind diese Beschlüsse aber gestern noch in einem zweiten Puncte, der von besonderer Wichtigkeit für Sangesbrüder ist, geändert und zwar verbessert worden. Auf den Antrag des Centrumsabgeordneten Wellstein beschloß nämlich das Haus einstimmig, daß „Sammelwerke zur Benutzung bei Gesangsvorträgen", also Liederbücher aller Art, vorbehaltlos erlaubt sein sollen. Nach Erledigung dieses § 19 und debattelosen Genehmigung eines Dutzend weiterer Paragraphen kam § 33 an die Reihe, der sich auf die öffentliche Aufführung von Bühnenwerken

Feuilleton.

28] **Der Oger.**

Roman von Hermann Birkenfeld.

Nachdruck verboten.

Aus dem Buschwerk heraustretend, sieht er plötzlich helles Licht vor sich. Irgend ein Feldfeuer. Doch nein — ein Haus! Jetzt eben schlägt lohend eine Flamme aus demselben hervor. Er kennt die Richtung — — —

„Halt, Herr! Im Namen des Gesetzes!"

„Lassen Sie die Narrheiten, Scharff, und kommen Sie mit!"

„Narrheiten?"

Der Polizeiwachtmeister Scharff, dem auf einem Gange nach dem Bahnhofe der Mörder so glatt ins Garn laufen wollte und der sich nun unsanft zurückgestoßen fühlt, brummt ein Donnerwetter, wird aber dann erst, dem Oger nachschauend, den Brand gewahr, erinnert sich, daß es neben der Verhaftung von Mördern oder Todschlägern noch andere, weniger gefährliche Obliegenheiten für ihn giebt und hinkt dem Entflohenen nach.

„Wahrhaftig, Karl Flügge seine Bude! Und Zwangsversteigerung stand schon an. Wenn das nicht Niedertracht von dem alten Säffel ist, blos damit seine Gläubiger um ihr Geld kommen, will ich nicht Scharff heißen."

„Lisa!"

Noch hundertfünfzig Schritte vor der Brandstelle, in einem Pfeilerwinkel der alten Stadtmauer, hat er sie gefunden, am Boden hockend, über einen Haufen Hausrath gebeugt — aber ein Bündel Kleidungsstücke — was ist es?

„Lisa, Du hier? Und Euer Haus — — — Dein Vater —"

Es ist hell genug, um ihre Züge zu erkennen. Auch das unstäte Flackern ihrer Kohlenaugen, die auf seinem Gesicht haften. Nun lacht sie, kurz und grell.

„Mein Vater? — Da!"

Sie zeigt auf das Bündel zu ihren Füßen.

Jetzt erst erkennt er den Betrunkenen.

„Hier darf er natürlich nicht bleiben, aber einstweilen genügt, daß Du ihn gerettet hast."

„Ich, ihn gerettet? Nein." Wieder das scharfe Lachen. „Aber ich bin zufrieden, daß er von selbst hierhergekrochen ist, wie 'ne Ratte aus dem brennenden Schiff. Ich rette nichts. Nicht 'mal mich selber. Für wen denn auch? Für seine Gläubiger, die sich in ein paar Tagen um die Baracke reißen wollen, oder für ihn?" — Sie hält inne, am ganzen Körper zitternd. „Wär' ich nur auch d'rin geblieben", hebt sie dann gleich wieder an, „es fräß' mich wenigstens jetzt nicht — nie wieder." Plötzlich schmiegt sie sich so dicht an ihn, daß er den sengenden Athem ihres Mundes fühlt. „Sollst ja wieder Oger gewesen sein, alter Junge, raunt sie hastig und weist mit ausgestrecktem Arm auf ihr Haus. „Es ist Jemand d'rin geblieben — oben auf meinem Zimmer — — huh!"

Zusammenschauernd starrt sie in die lohenden Flammen.

Daß sie neben dem Betrunkenen ohnmächtig hinsinkt, sieht er nicht mehr.

Wie ein Rasender stürzt er davon, in den Schwarm müßiger Gaffer, die auf die Ankunft der Wasserkufen harren, auf die Feuerwehr schimpfen, über des alten Flügge lüsterlichen Lebenswandel ihre Glossen machen. Ein paar feste Griffe mit der Hand, ein paar Stöße nach rechts und links, und er ist drinnen. In dem brennenden Hause.

„Der Oger! — der den ollen Hansen kalt machen wollte! — Wo ist Scharff? — Polizei!" — so schallt es hinter ihm drein.

„Hei will sich ümbringen. Jusement in de Flammen!" ruft Einer.

„Wie 'n Hammel in den brennenden Schafstall —" ein Anderer.

„Is denn de Deern [1]) noch drin?"

„Gottsdunner, sin Lising! Mit de hett hei dat ja früher hatt."

„Schapskopp! De un drin sin! Kin Minsch is drin, man blot de Oger. De Annern — dat heit sich umsüß Flügge." [2])

Rohes Lachen, Rufen, Schreien.

So was erlebt sich doch nicht alle Tage.

„Still, Kritschan! Do kömmt Scharff."

„Je, ol Scharp —"

„Hierher, Scharff! Hier muß er 'rauskommen. Er ist drin."

„Wer?" fragt Scharff.

„De Dobschläger. Blot an de Dör upluern [3]) —"

Das thut nun Scharff sehr gewissenhaft, aber in gemessener Entfernung; denn herabfallende Dachziegel und brennende Holzstücke machen die Nähe nicht ungefährlich.

Dennoch hat er die Genugthuung, daß der Oger ihm in die Hände läuft. Nur daß er auf seinen Cyklopenarmen etwas sehr Schweres trägt, das er zwanzig Schritte von dem brennenden Gebäude sacht auf den Boden gleiten läßt und das von vorsichtig Hinzutretenden als der Körper des Rechtsanwalts Bleier erkannt wird.

„Jetzt sind Sie mein Gefangener", sagt Scharff.

„Hei hett em rettet, [4])" ruft Einer aus der Menge.

„Je, das kommt darauf an, ob der Todte noch Leben hat", ruft ein Anderer.

Gelächter über den lapsus linguae!

„Sag' mal, Scharff, hast Du vielleicht die Kurasch [5]), einen Menschen so durch Qualm und Flammen zu tragen?"

Unterdessen hat Rudolf Scharff's Hand schon ein paar Mal von sich gestoßen.

„So nehmen Sie doch Vernunft an, Mensch! Ich will Ihnen ja freiwillig folgen."

„Holl man wiß [6]), Scharff, dat helpt all' nich", rufen ein paar Stimmen aus dem Hintergrunde.

Da richtet der Oger sich hoch auf.

Sein Aussehen — die beschmutzte, an ein paar Ecken angeglimmte Kleidung, das rauchgeschwärzte Gesicht mit Augen, die jetzt Funken sprühen, wie Karl Flügge's Häuschen — entspricht jetzt — einmal — seinem Namen.

„Feiglinge!" donnert er. „Wem von Euch ist nur in den Sinn gekommen, da drinnen nachzusehen, ob es etwas zu retten gab? — Schwätzer, die Ihr auf ein bloßes Dienstbotengewäsch hin glaubt, ich hätte einem Menschen, der mir nie etwas zu Leide gethan, ans Leben wollen! Handelt so etwa Jemand, der ein paar Stunden nachher sein Leben in die Schanze schlägt, um einen Wildfremden zu retten?"

„Hei hett Recht."

„Je, dat is all so'n Schnack. [7])"

„Wat, Schnack? Hett ell Hansen em [8]) anzeigt? Oder sin' Fru? Wat? Un is Minschenlewen retten en ollen Hunneträdel? [9])"

„Hei hett Recht. Wahrt Jug [10]), Scharff, dat Ji em nich anpackt!"

Schon recken sich ein paar Fäuste nach Scharff, und schon werden vorn ein paar Stimmen laut:

„Herr Lammert soll leben!"

„Hoch! Hoch!"

„Stilling! De Sprütt! [11])"

Mit sehr viel Lärm und sehr wenig Zweck kommt endlich die erste Spritze. Gleich hinter ihr rasseln die Räder der Wasserkufen. Mit Allem zugleich erscheint der Herr Bürgermeister, dem natürlich Scharff sofort berichtet. Der dienstfertige Wachtmeister zieht sich aber statt des für den guten Willen erhofften Lobes einen kräftigen „Wischer" von seinem Vorgesetzten zu.

„Entschuldigen, Herr Bürgermeister — — Aber Herr Sekretär Fiedelkorn meinte heute Nachmittag gleich, ich sollte ein wachsames Auge auf den Thäter haben —"

Der Bürgermeister murmelt etwas, das ungefähr klingt wie: „Fiedelkorn ist ein Schafskopf" und entgegnet dann dem Geknickten:

„Quatsch! Ein wachsames Auge und eine zufassende Hand sind zweierlei, mein Lieber, das mögen Sie sich merken. Ich habe soeben persönlich vom Herrn Senator erfahren, daß seine Ohnmacht nur eine vorübergehende Schwäche gewesen ist, die ihn bei dem ganz zufälligen Besuche des jungen Herrn befallen hat. Die Frau Senator hat sich in ihrer ersten Bestürzung eines Schreckensrufes nicht enthalten können. Der Rest ist Quatsch."

Quatsch ist ein Lieblingswort des Herrn Bürgermeisters. Daß nicht nur dieses, sondern seine ganze Rede von den neugierig Herandrängenden eifrig aufgesogen wird, versteht sich von selbst.

„Dat högt mi fründlich [12]), dat Scharff 'mal wat afkregen heft. So 'n flukuhrigen [13]) Racker!" brummt ein Bäcker, dem Scharff beim Zerkleinern seines Brennholzes auf der Straße Schwierigkeiten gemacht hat.

„Ja, uns' Hür Burmester, de kann't em wisen!"

„Unser Herr Bürgermeister soll leben!"

„Und Herr Lammert daneben!"

„Hoch! Und nochmals: Hoch! Und zum dritten: Hoch!"

---

1) Dirne.
2) Das heißt nicht umsonst Flügge.
3) Blos an der Thür auflauern.
4) Er hat ihn gerettet.
5) Courage.
6) fest.
7) Geschwätz.
8) em = ihn oder ihm.
9) Hunneträdel = werthlose Kleinigkeit.
10) Hütet Euch.
11) Still, die Spritze!
12) Das freut mich ordentlich.
13) Heimtückisch.

SLUB
Wir führen Wissen.